

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Manuela Schmidt und Elke Breitenbach (LINKE)**

vom 18. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dezember 2024)

zum Thema:

Aufteilung Mittel der zentralen Tarifvorsorge

und **Antwort** vom 3. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Januar 2025)

Frau Abgeordnete Dr. Manuela Schmidt und
Frau Abgeordnete Elke Breitenbach (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 21154

vom 18.12.2024

über Aufteilung Mittel der zentralen Tarifvorsorge

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Im Kapitel 0810, Titel 68406 (neu) werden für das Jahr 2025 die aus dem Einzelplan 29 aufgeteilten Mittel der zentralen Tarifvorsorge eingestellt. Sie sollen Tarifsteigerungen bei Zuwendungs- und Zuschussempfängenden im Einzelplan (Epl) 08 abbilden mit dem Ziel, ihnen Teilhabe an der Tarifentwicklung zu ermöglichen. Für das Jahr 2025 werden dafür 11.996.000 Euro zur Verfügung gestellt.

1. Teilt der Senat die Auffassung, dass der Bedarf zur ausreichenden Deckung aller notwendigen Tarifsteigerungen bei Zuwendungs- und Zuschussempfängenden im Epl 08 rund 17 Millionen Euro beträgt? Wir bitten um Begründung, falls er sie nicht teilt und wie hoch dann aus seiner Sicht die Mittel für eine ausreichende Deckung für alle notwendigen Tarifsteigerungen sein müssten.
2. Wie gedenkt der Senat, die Deckungslücke zwischen Bedarf und bereitgestellten Mitteln zu schließen, um allen Beschäftigten eine Teilhabe an der Tarifentwicklung zu ermöglichen?
3. Wenn der Senat keinen Weg sieht, diese Deckungslücke zu schließen: Wie stellt er sich die Verteilung der nicht ausreichend angesetzten Mittel und die Verteilung der Lasten, die durch zu wenig eingestellte Mittel entstehen werden, vor? Nach welchen Indikatoren wird er das Geld verteilen?
4. Sind dazu Gespräche mit den Betroffenen geplant und wenn nicht: Auf welchem Weg gedenkt der Senat, sich für eine möglichst gerechte Verteilung der Lasten ausreichend Informationen zu beschaffen?
5. Bis wann wird der Senat über die konkrete Verteilung der Mittel auskunftsfähig sein?
6. Wenn die Antwort auf die Frage 3 lautet, dass der Senat keine eigenen Vorstellungen entwickelt hat und entwickeln wird, wie die Mittel für Tarifsteigerungen bei Zuwendungs- und Zuschussempfängenden im Epl 08 konkret verteilt werden, geht er dann davon aus, dass die Defizite gleichmäßig zu Lasten aller gehen werden?

Zu 1. bis 6.:

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) ist mit dem Ergebnis des Haushaltsaufstellungsverfahrens zum Doppelhaushalt 2024/2025 davon ausgegangen, dass zusätzliche und nachgewiesene Mehrkosten für den Tarifabschluss der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) 2023 durch die zentrale Tarifvorsorge im Einzelplan 29 ausfinanziert werden kann. Aus diesem Grunde hat der Einzelplan 08 neben der Berücksichtigung von Tarifmitteln für Zuwendungs- und Zuschussempfängern gem. der Regelungen im Aufstellungs Rundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen für den Doppelhaushalt 2024/2025 keine zusätzlichen Mittel für diesen Sachverhalt veranschlagt.

Die internen Abstimmungen über den Ausgleich von Tarifsteigerungen bei den Zuwendungs- und Zuschussempfängern nach dem Beschluss zum 3. Nachtrag des Haushaltsgesetzes 2024/2025 sind noch nicht abgeschlossen.

An dieser Stelle wird auf den Berichtsauftrag des Hauptausschusses vom 11. Dezember 2024 zur Tarifvorsorge 2024 und 2025 an alle Senatsverwaltungen zum 22.01.2025 hingewiesen.

7. Wie hoch werden aus Sicht des Senats im Folgejahr 2026 die Mittel für Tarifsteigerungen bei Zuwendungs- und Zuschussempfängenden im Epl 08 sein?

Zu 7.:

Der SenKultGZ liegen für die Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/2027 noch keine Bedarfsschätzungen für einen möglichen Tarifabschluss vor.

Berlin, den 03.01.2025

In Vertretung

Oliver Friederici
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt